



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 1/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 21A, Prüfung betreffend das Planungs- und
Umwidmungsverfahren zu Plandokument 8197

in Wien 16, Gallitzinstraße 1, 1A, 3, 8-16

Prüfungersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV

vom 20. Dezember 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 21A zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen...5	
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw.	beziehungsweise
Nr.	Nummer
s.	siehe

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 20. Dezember 2018 das Planungs- und Umwidmungsverfahren zu Plandokument 8197, Gallitzinstraße 1, 1A, 3, 8-16, in Ottakring einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 66/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Rathausklub der Wiener Freiheitlichen Landtagsabgeordneten und Gemeinderäte stellte gemäß § 73e der Wiener Stadtverfassung das Ersuchen, der Stadtrechnungshof Wien möge das Planungs- und Umwidmungsverfahren für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Gallitzinstraße 1, 1A, 3, 8-16 im 16. Wiener Gemeindebezirk einer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit unterziehen. Die Fragestellungen des Prüfungsersuchens erfassten auch das im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung durchgeführte Partizipationsverfahren.

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte Prüfung zeigte folgende Kritikpunkte, die zu entsprechenden Empfehlungen führten:

Der Erläuterungsbericht zur Antragstellung an den Gemeinderat hatte keine Darstellung enthalten, inwiefern durch den Widmungsentwurf auf die Nachhaltigkeitsziele des Wiener Biosphärenparkgesetzes Bedacht genommen wurde. Im Zusammenhang mit dem Partizipationsverfahren war aus Transparenzgründen die Veröffentlichung einer Expertise nach der öffentlichen Auflage des Entwurfs des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes kritisch zu beurteilen.

Die Einschau zeigte, dass entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2016 für die im "Masterplan partizipative Stadtentwicklung" dargestellten Abläufe und Methoden noch keine entsprechenden Prozesse erarbeitet wurden. Das im Widmungs-

verfahren, gemessen an den Vorgaben aus dem Fachkonzept "Grün- und Freiraum" festgestellte Defizit an Grün- und Freiflächen wurde im Widmungsverfahren festgestellt, aber nicht im Erläuterungsbericht dargestellt und dem Gemeinderat nicht berichtet.

Bericht der Magistratsabteilung 21A zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	4	100,0
Geplant/In Bearbeitung	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, dass im Erläuterungsbericht eine Darstellung erfolgen sollte, inwiefern durch den Widmungsentwurf auf die Nachhaltigkeitsziele des Wiener Biosphärenparkgesetzes Bedacht genommen wird, wenn das Planungsgebiet vom Wiener Biosphärenparkgesetz erfasst wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die im Wiener Biosphärenparkgesetz angeführten Zielsetzungen finden ihren Niederschlag in den Festsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, die im Erläuterungsbericht ausführlich dargelegt und schlüssig begründet wurden. Um die Berücksichtigung der Ziele des Wiener Biosphärenparkgesetzes durch die im Entwurf getroffenen Festlegungen noch deutlicher und transparenter darzulegen, wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien entsprochen. Künftig wird bei Entwürfen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, die vom Gebiet des Biosphärenparks berührt werden, eine entsprechende Darstellung in den Erläuterungsbericht aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wurde in den Erläuterungsbericht und in den Prozess zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan aufgenommen. Der Prozess wurde modifiziert und befindet sich in Abstimmung.

Empfehlung Nr. 2

Empfohlen wurde, bei partizipativen Stadtentwicklungsverfahren für die Öffentlichkeit bestimmte Untersuchungen aus Transparenzgründen vor der öffentlichen Auflage des Planentwurfes zu veröffentlichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, bei partizipativen Planungsverfahren die für die Öffentlichkeit bestimmten Untersuchungen schon vor der öffentlichen Auflage des Planentwurfes zu veröffentlichen, wird bei der Ausarbeitung der für partizipative Planungsverfahren relevanten Prozesse Rechnung getragen (s. Empfehlung Nr. 3).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Prozess zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wurde dahingehend ergänzt und befindet sich in Abstimmung.

Empfehlung Nr. 3

Die Magistratsabteilung 21A sollte gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2016 für die im "Masterplan partizipative Stadtentwicklung" dargestellten Abläufe und Methoden entsprechende Prozesse erarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu Beginn des Planungsverfahrens existierte noch kein vom Gemeinderat beschlossener "Masterplan partizipative Stadtentwicklung". Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird gefolgt und es werden entsprechende Prozesse auf Grundlage des Masterplans erarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Prozess zum Masterplan Partizipation wurde ausgearbeitet und befindet sich in Abstimmung.

Empfehlung Nr. 4

Die Magistratsabteilung 21A sollte infrastrukturelle Defizite im Zusammenhang mit den örtlichen Gegebenheiten auch im Erläuterungsbericht darstellen und bei der Antragstellung über das Verhältnis des Planentwurfes zu Planungsvorstellungen, welche in Beschlüssen des Gemeinderates dargelegt sind, vollständig berichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird entsprochen und es werden künftig bei Entwürfen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, in denen Fachkonzepte des Stadtentwicklungsplans zu berücksichtigen sind, das Verhältnis zu deren Zielen auch in den Erläuterungsbericht aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wurde in den Erläuterungsbericht und in den Prozess zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan aufgenommen. Der Prozess wurde modifiziert und befindet sich in Abstimmung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juni 2020